

## **12. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) zur Implementierung der *Extractive Industries Transparency Initiative* in Deutschland (EITI)**

**19.06.2018, 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr  
BMW, Scharnhorststraße 35 (mittlerer Eingang), Berlin  
Saal 3 (G3.011)**

**Teilnehmende:** Mitglieder der MSG und ihre Stellvertreter\*innen, D-EITI-Sekretariat, Vertreter des Unabhängigen Verwalters (UV)

**Protokollführer:** D-EITI-Sekretariat

### **Anlagen:**

1. Agenda
2. Teilnehmerliste
3. Beschlussvorschlag Verbrauchsteuern (Vertiefung Sonderthemen)
4. Beschlussvorschlag Rückstellungen/Sicherheitsleistungen (Vertiefung Sonderthemen)
5. Beschlussvorschlag Naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen (Vertiefung Sonderthemen)
6. Beschlussvorschlag Erneuerbare Energien (Vertiefung Sonderthemen)
7. Beschlussvorschlag Tiefseebergbau (Neue Themen für 2. Bericht)
8. Beschlussvorschlag Sozial Faktoren (Neue Themen für 2. Bericht)

### **Top 1 - Willkommen**

Der Vorsitzende der MSG, Herr Dr. Horstmann, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

### **TOP 2 - Zeitpunkt der Validierung**

Das Sekretariat der D-EITI berichtet zum aktuellen Stand der Anfrage an das internationale Board der EITI bzgl. eines Abgleichs der Gewerbesteuer mit einer Wesentlichkeitsschwelle von 2 Mio. EURO:

Das Implementation Committee des EITI Boards hat die Anfrage am 07.06.2018 diskutiert und eine Beschlussempfehlung für die 40. Sitzung des EITI Boards in Berlin (28.06. und 29.06.2018) verabschiedet. Die Beschlussempfehlung sieht den Beschluss der MSG zum Umgang mit der Gewerbesteuer in Einklang mit den Anforderungen 4.1. und 4.6. des EITI Standards und folgt zudem der Argumentationslinie der MSG. Am 28.06. entscheidet das

Board unter TOP 40-4 *Report from the Implementation Committee* (13:30 – 14:30) über die Anfrage.

Das D-EITI Sekretariat übermittelt die Agenda der Board Sitzung und den Beschlussvorschlag an die MSG (bereits erfolgt).

Frau Jünemann berichtet zu dem geplanten Abgleich der Gewerbesteuer, dass es seitens der betreffenden Kommunen ein positives Echo auf die Anfrage des BMWi zu einer Beteiligung gegeben habe.

Die Wirtschaft berichtet, dass von den entsprechenden Unternehmen aus der Öl- und Gasindustrie durchweg die Bereitschaft zur Mitwirkung zurückgemeldet wurde.

Die MSG verständigt sich darauf, dass im Falle einer positiven Entscheidung des EITI Boards durch das Sekretariat umgehend ein Entwurf für einen Antrag auf frühzeitige Validierung erstellt wird, der mit kurzer Frist der MSG zur schriftlichen Beschlussfassung vorgelegt wird.

### **TOP 3 - Nachtragsbericht**

Das Sekretariat erinnert daran, dass der Nachtragsbericht drei Ziele verfolgt:

- Aufnahme des Zahlungsabgleichs von Unternehmen, die dem erneuten Aufruf zur Beteiligung an der D-EITI Berichterstattung gefolgt sind.
- Die Aktualisierung von Angaben, für die zum Stichtag des ersten Berichts nur Zahlen von 2015 vorlagen, auf Zahlen von 2016.
- Anpassungen, die sich aus der unter Beteiligung des internationalen Sekretariats der EITI im März 2018 durchgeführten Prävalidierung ergeben haben (inkl. Nachtrag des Gewerbesteuerabgleichs vgl. TOP 3).

Der erste und der zweite Punkt sind dank der Zulieferungen von staatlichen Stellen und Unternehmen bereits abgeschlossen. Der dritte Punkt ist zu Teilen abgeschlossen, befindet sich zu anderen Teilen noch in Arbeit

Folgende Punkte befinden sich noch in Arbeit:

- **Überarbeitung Kapitel 3 zu Genehmigungsverfahren:** Hier wurde auf der 11. MSG-Sitzung vorgeschlagen, das Unterkapitel Verträge in den Teil zu Genehmigungsverfahren zu integrieren. Die Zivilgesellschaft hat Fragen für eine Konkretisierung des Kapitels zugeliefert; Regierung und Privatwirtschaft haben zurückgemeldet. Das Sekretariat konsolidiert die Rückmeldungen und sendet den Vorschlag zur Kommentierung an die Koordinatoren. Im Anschluss stimmt die MSG im Nachtragsbericht über das Kapitel ab.
- Gleichzeitig soll in Kapitel 9 (Zahlungsabgleich) ein Absatz mit **Erläuterungen zu „Zahlungen für die Verbesserung der Infrastruktur“**, die von Unternehmen auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge gezahlt wurden, eingefügt werden.
  - Der UV erläutert nach Rücksprache mit den betreffenden Unternehmen der MSG den Inhalt der „Zahlungen für die Verbesserung der Infrastruktur“.

- Für Kap. 9 wird der UV einen Absatz formulieren, der vor der Veröffentlichung im Nachtragsbericht mit den betreffenden Unternehmen und der MSG abgestimmt wird.
- **Abdeckung Salz:** Die Abdeckung des Sektors Salze liegt im ersten Bericht bei 83,4%. Die ausstehenden 16,6% müssen für die Validierung erläutert werden. Ein Vorschlag wird zur Kommentierung an die Koordinatoren verschickt.
- **Wirtschaftlich Berechtigter:** Das BMF hat das Unterkapitel aktualisiert. Momentan werden noch Rückfragen der ZG zur Definition von „Trusts“ geklärt.
- Ein **schriftlicher Vermerk zu juristischen Bedenken gegen die Veröffentlichung von Unternehmen, die nicht berichten**, wird aktuell vom BMWi erstellt.

Die MSG beschließt den Nachtragsbericht im schriftlichen Umlaufverfahren zu verabschieden, sobald die Überarbeitungen abgeschlossen sind. Der Gewerbesteuerabgleich ab einer Wesentlichkeitsgrenze von 2 Mio. Euro wird nachgereicht und von der MSG gesondert verabschiedet, sobald er vorliegt (vorausgesetzt, die internationale Ebene gibt positive Rückmeldung zu der Wesentlichkeitsgrenze von 2 Mio. Euro).

#### **TOP 4 - Beschlussfassungen**

Die Zivilgesellschaft leitet den TOP mit einer Vorstellung der eingereichten Beschlussvorschläge zur Vertiefung der Sonderthemen für den 2. Bericht ein (vgl. Anlagen 3,4,5 und 6). Diese betreffen die Themen Erneuerbare Energien, Rückstellungen und Sicherheitsleistungen, Verbrauchsteuern und Naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen.

Im Anschluss erfolgt die Vorstellung der beiden Beschlussvorschläge für neue Themen des 2. Berichts (Kontextbericht) zu Sozialfaktoren und Tiefseebergbau (vgl. Anlagen 7 und 8).

In der 11. Sitzung der MSG wurde hierzu bereits beschlossen, das Thema Recycling als zusätzliches Thema aufzunehmen.

Zu den vorgestellten Beschlussvorschlägen hält die Privatwirtschaft grundsätzlich fest, dass es wichtig sei, so nah wie möglich an der ursprünglichen Zielsetzung der D-EITI zu bleiben. Es bestehe grundsätzlich Bereitschaft, Vertiefungen (z.B. im Bereich Erneuerbare Energien und Eingriffsregelungen) und neue Themen mitzutragen. Insgesamt müssten aber Kohärenz und Aufwand im Blick behalten werden. Zudem müssten bei Auswahl und Darstellung der Themen die Unternehmen des Sektors im Blick behalten werden. Deren freiwillige Beteiligung an der Berichterstattung sei auch davon abhängig, inwieweit sie den Bericht inhaltlich mittragen könnten.

Die Regierung unterstützt die Forderung der Privatwirtschaft, mit dem 2. Bericht eng an der ursprünglichen Zielrichtung der D-EITI zu bleiben, sich auf die Kernthemen zu konzentrieren und den Aufwand im Blick zu behalten. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass der erste Bericht noch nicht abgeschlossen und bewertet sei. Insgesamt solle Qualität und nicht Quantität der Anspruch bei der Berichterstattung sein und eine Konsolidierung vor den

vorgeschlagenen Erweiterungen erfolgen. Zudem sei ja bereits mit dem geplanten Gewerbesteuerabgleich eine zusätzliche Erweiterung des Berichts vereinbart, die nicht im Beschluss der MSG zum Umfang des ersten Berichts enthalten war.

#### Beschluss:

Die MSG einigt sich auf den folgenden Verfahrensvorschlag: Die Beschlussfassungen zu den Vertiefungen der Sonderthemen und neuen Themen des 2. Berichts werden auf die 13. Sitzung der MSG vertagt. Für zwei Sonderthemen zur Vertiefung (Erneuerbare Energien und naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen) sowie zwei neue Themen (Recycling und Sozialstandards) werden die vorliegenden Beschlussfassungen entsprechend dem Stand der heutigen Diskussion überarbeitet und konkretisiert.

Für die Themen Rückstellungen und Sicherheitsleistungen sowie Verbrauchsteuern wird der Vertiefungsvorschlag konkretisiert und geprüft, in wieweit dieser durch Verlinkungen und Aktualisierungen von Daten abzudecken ist.

#### Rückmeldungen und Vereinbarungen zu den einzelnen Themen:

##### **Erneuerbare Energien**

Die MSG verständigt sich darauf, in die Vertiefung des Themas die Verbindung zwischen Erneuerbaren Energien und Rohstoffwirtschaft einzubeziehen, aber politische Diskussionen zu vermeiden. Um ein umfassendes Bild des Sektors darzustellen sollen in einer sachlichen Darstellung neben positiven Faktoren wie Wertschöpfung und Schaffung von Arbeitsplätzen auch Faktoren wie Rohstoffverbrauch, Flächenverbrauch und gesellschaftliche Konflikte einbezogen werden. Von Seiten der Wirtschaft wurde darauf hingewiesen, dass ggf. externe Expertise erforderlich ist, um dieses Thema zu vertiefen.

##### **Rückstellungen und Sicherheitsleistungen**

Die Zivilgesellschaft erläutert, dass insbesondere für die konkreten Rückstellungen für die Braunkohleförderungen ein gesellschaftliches Interesse an der Frage besteht, ob diese gesichert sind. Die Regierung stellt fest, dass für die fraglichen Punkte bereits öffentliche Informationen/Daten vorliegen. Auf diese könne verlinkt werden.

##### **Verbrauchsteuern**

Für die 13. Sitzung wird auf Grundlage eine Konkretisierung des Vorschlags geprüft, ob redaktionelle Änderungen zu dem Thema vorgenommen werden.

##### **Eingriffsregelungen**

Die MSG einigt sich darauf, die Möglichkeit zu prüfen, Informationen über die Einsehbarkeit von möglichen Ersatzgeldzahlungen zu ergänzen. Die Zivilgesellschaft bittet die Regierung, über die LANA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung), die entsprechenden Informationen einzuholen.

Die Zivilgesellschaft ist mit dem Vorschlag der Regierung, die beispielhaften Darstellungen im Umgang mit Ersatzgeldzahlungen in NRW auf alle Bundesländer zu erweitern, einverstanden.

Der Beschlussvorschlag wird zur 13. Sitzung konkretisiert.

### **Tiefseebergbau**

Bezugnehmend auf den von der Zivilgesellschaft erstellten Problemaufriss und Fragenkatalog zum Thema Tiefseebergbau (vgl. Anlage 7) erläutert der zuständige Referatsleiter im BMWi (Referat IV B5) Hr. Hoth erläutert den aktuellen Stand der Behandlung des Themas Tiefseebergbaus durch die Bundesregierung, auch hinsichtlich von Transparenzfragen.

Die MSG verständigt sich darauf, die Darstellungen von Hrn. Hoth in schriftlicher Form dem öffentlichen Protokoll bis zur nächsten Sitzung anzufügen.

### **TOP 5 – Diskussion zu Zahlungsströmen im 2. Bericht**

Die MSG beschließt zum Zahlungsabgleich des 2. Berichts die folgenden Punkte:

- Die Körperschaftsteuer wird als Zahlungsstrom wieder in den Zahlungsabgleich des 2. Berichts aufgenommen.
- Die Feldes- und Förderabgaben werden als Zahlungsstrom wieder in den Zahlungsabgleich des 2. Berichts aufgenommen.
- Die Aufnahme von Pachtzahlungen auf der Grundlage von Pachtverträgen wird für den 2. Bericht beibehalten. Ein Abgleich der Zahlungen erfolgt nicht.
- Die Gewerbesteuer wird entsprechend des Vorgehens für den Nachtragsbericht des 1. Berichts entsprechend auch in den 2. Bericht aufgenommen.
- Wasserentnahmeentgelte, werden nicht abgeglichen, es erfolgt jedoch ein Verweis auf BilRuG, wo die Zahlen einseitig durch die Unternehmen berichtet werden

Die Zivilgesellschaft schlägt vor, Energie- und Stromsteuern sowie Sicherheitsleistungen in den Zahlungsabgleich aufzunehmen, zumindest durch eine einseitige Berichterstattung durch die Unternehmen. Privatwirtschaft und Regierung sprechen sich gegen eine Aufnahme aus.

Die Zivilgesellschaft hält für das Protokoll fest, dass sie nach wie vor eine Aufnahme von Verbrauchs- und Stromsteuern sowie Sicherheitsleistungen begrüßen würde.

### **TOP 6 – Diskussion, ob Unternehmen aus dem Steine und Erden Sektor über BilRUG hinaus in den 2. Bericht aufgenommen werden**

Die Zivilgesellschaft stellt fest, dass es das Ziel sein müsse, die Abdeckung des Sektors zu erhöhen und dass sich für den ersten Bericht nur wenige große Unternehmen beteiligt hätten. In Anbetracht der Kleinteiligkeit des Sektors bestünde das Ziel nicht in erster Linie darin, die KMUs des Sektors mit der D-EITI Berichterstattung zu „belasten“, sondern alle

großen Unternehmen, die ohnehin unter BilRUG berichten müssen, für EITI zu gewinnen, da dies bisher noch nicht ausreichend gelungen ist. Daneben müsse es darum gehen, den LeserInnen im nächsten Bericht transparent zu machen, welche Abdeckung des Sektors erreicht werden konnte. Ein Beschluss der MSG über die Benennung der Abdeckungshöhe steht noch aus.

Die Wirtschaft betont, dass die Teilnahme der großen Unternehmen am Zahlungsabgleich des 1. Berichts als Erfolg zu werten sei. Sie erläutert nochmals die Kleinteiligkeit des Sektors und die geringen Aussichten, durch ein Hinausgehen über BilRUG die Abdeckung wesentlich zu erhöhen. Zudem sei über BilRUG hinaus eine Beteiligung der Unternehmen sehr fraglich. Die z.T. sehr kleinen familiengeführten Unternehmen würden durch die Berichterstattung besonders belastet.

In einem weiteren Kommentar wird angeregt, den Kreis der Unternehmen stattdessen eher zu verkleinern. Bspw. sehen sich einige Unternehmen, die Sole gewinnen, nicht als Rohstoffproduzenten sehen würden. Hier solle der Ansatz verfolgt werden, den Kreis der Unternehmen zu verkleinern. Sie sind ebenso schwer für D-EITI zu gewinnen, wie die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen im Steine und Erden Sektor.

Die Regierung ergänzt, dass eine Einbeziehung kleinerer Unternehmen auch keinen Erkenntnisgewinn bringe, da diese als Personengesellschaften keine Körperschaftssteuer zahlen würden, ebenso keine Förderabgaben, da sie auf Grundeigentum abbauen würden. Die Regierung spricht sich gegen eine Ausweitung aus.

Die MSG beschließt keine Ausweitung der Berichterstattung des 2. Berichts auf Unternehmen aus dem Steine und Erden Sektor über BilRUG hinaus. Die Bemühungen, die von BilRUG erfassten Unternehmen für eine freiwillige Beteiligung an der Berichterstattung zu gewinnen, sollen fortgeführt werden.

## **TOP 7 – Kapitel Recycling**

Das BMWi erläutert, dass es einen Textentwurf für das Kapitel zu Recycling im 2. Bericht erstellen wird und dieser bereits zur 13. Sitzung der MSG vorliegen könnte.

## **TOP 8 – Sonstiges**

Das BMWi berichtet von den Vorbereitungen des Board-Meetings in Berlin und den geplanten Side Events des BMWi, BMZ und der deutschen Zivilgesellschaft. Das BMWi erneuert seine Einladung an die MSG, an dem Board Meeting und den Side Events teilzunehmen.

Die MSG beschließt, die Anhörung von Experten zum Thema Geschäftsgeheimnisse und Transparenz privatrechtlicher Verträge aus dem Arbeitsplan zu streichen.